



GR 06/2023

Niederschrift

der **SITZUNG** des GEMEINDERATES am **Donnerstag, 14.12.2023,**
um **20.00 Uhr** im Sitzungszimmer, Gemeinde Radfeld

Anwesend:

Bürgermeister Mag. Josef Auer, Vize-Bgm. Andreas Klingler, MSc, GR Friedrich Huber, GR Hans Peter Ostermann, GV Anton Wiener, GR Christian Gasteiger, GR Mag. Johannes Gasteiger, GRin Astrid Gerstl, GR Philipp Graber, GR Sebastian Haberl, GV Rupert Lentner, GV Renate Maurer, GR Simon Schneider, EGR Gottfried Seiwald, EGRin Claudia Weinberger

Nicht anwesend und entschuldigt:

GRin Judith Hillebrand, GRin Maria Mayr

Schriftführerin: Mag. (FH) Jutta Reindl

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Punkt „Beratungen zum Gewerbegebiet Maukenbach“ als Pkt. 14 in die Tagesordnung aufzunehmen und unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Gemeinderat stimmt dem o. a. Antrag einstimmig zu.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, einen weiteren Punkt „Nothegger Transportlogistik“ als Pkt. 15 auf die Tagesordnung zu nehmen und unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Zusätzlich soll noch der Punkt „Mietvertrag Dr. Christiane Maurer“ als Pkt. 16 in die Tagesordnung aufgenommen und nicht öffentlich behandelt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Rahmenvertrag Generalplanungsleistungen für das Projekt "Um- und Zubau der Volksschule Radfeld"
3. Bericht des Überprüfungsausschusses
4. Diverse Subventionsansuchen
5. Beschlussfassung über evt. Satzungsänderungen
6. Beschlussfassung über den vom Bürgermeister vorgelegten Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2024

7. Beschluss Raumordnungsvertrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 2153/1
8. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes: Innstraße Ost - Änderung der Festlegung Stempel z1/M01/B!D3
9. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 2153/1 von Freiland § 41 TROG in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) und geplante Örtliche Straße § 53.1
10. Bericht des Ausschusses für Soziales und Senioren
11. Bericht des Ausschusses für Jugend und Sport
12. Bericht des Ausschusses für Bildung, Familie und Kultur
13. Schulverband Rattenberg - Beschluss neue Satzung und Vereinbarung über die Bildung eines Gemeindeverbandes
14. Beratungen zum Gewerbegebiet Maukenbach
15. Nothegger Transportlogistik
16. Mietvertrag Dr. Christiane Maurer
17. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen
18. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung war öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass seit 12.12.23 der Schulbus nicht mehr bei der Volksschule stehen bleibt. Die Gründe dafür sind noch ungeklärt. Die Verwaltung wird sich darum kümmern. GV Anton Wiener sagt, dass er nicht mehr zulassen wird, dass die Volksschulkinder über sein Grundstück zur Bushaltestelle Haus Klement gehen. Der Bürgermeister nimmt dies zur Kenntnis.

2. Rahmenvertrag Generalplanungsleistungen für das Projekt "Um- und Zubau der Volksschule Radfeld"

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die neuesten Entwicklungen zum „Rahmenvertrag Generalplanungsleistungen für das Projekt „Um- und Zubau der Volksschule Radfeld“. Der Bürgermeister verliest den Bericht von Rechtsanwalt Dr. Heid vom 13.12.2023 vollinhaltlich:

„Zur Findung eines Vertragspartners für die Generalplanungsleistungen für das Projekt „Um- und Zubau der Volksschule Radfeld“ ist ein EU-weit bekanntgemachtes zweistufiges Verhandlungsverfahren gemäß § 31 Abs 5 iVm § 34 BVergG 2018 zum Abschluss eines Rahmenvertrags durchgeführt worden. Mit der rechtlichen Betreuung des Vergabeverfahrens ist die Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH beauftragt worden. Die technische Verfahrensbetreuung ist von der Gemnova DienstleistungsGmbH (erste Stufe) und von Baumeister HSV Ing. Wolfgang Dander (zweite Stufe) wahrgenommen worden.

Der „Auftrag“ soll im Wege eines Rahmenvertrags erteilt werden. Ausdrücklich festgehalten wird, dass dem mit dem Auftragnehmer abzuschließenden Rahmenvertrag keine Abnahmeverpflichtung der Auftraggeberin zugrunde liegt. Der Auftragnehmer hat somit keinen Rechtsanspruch auf den Abruf der vertragsgegenständlichen Leistungen, ist allerdings im Falle eines Abrufes durch die Auftraggeberin zur Leistungserbringung verpflichtet (siehe im Detail Punkt 3.1 des Rahmenvertrags).

Nach der ersten Verfahrensstufe (Präqualifikation) hat sich die Architekten Adamer-Ramsauer ZT GmbH für die Teilnahme an der zweiten Verfahrensstufe qualifiziert. Die Bestbieterermittlung ist anhand der Zuschlagskriterien „Angebotspreis“, Ausarbeitung „Masterplan“ (Planungs- und Bauablaufkonzept) und Ausarbeitung „Objektplanung“ (architektonisches Grundkonzept) erfolgt.

Zunächst hat die Architekten Adamer-Ramsauer ZT GmbH ein Erstangebot gelegt. Nach Durchführung einer Verhandlungsrunde ist der Architekten Adamer-Ramsauer ZT GmbH die Legung eines Letztangebots ermöglicht worden. Im Zuge des Letztangebots sind vor allem Nachlässe im Hinblick auf den jeweiligen Angebotspreis eingeräumt worden. Nach Durchführung eines Bieterhearings und kommissioneller Beurteilung (Kommissionsmitglieder: Bgm. Prof. Mag. Josef Auer, Bgm. Stv. Andreas Klingler, MSc und Baumeister HSV Ing. Wolfgang Dander) ist der Adamer-Ramsauer ZT GmbH die Absicht mitgeteilt worden, mit ihr den Rahmenvertrag abzuschließen. **Nun ist der Abschluss des Rahmenvertrags und ein erster Abruf in Bezug auf die Sanierung und Aufstockung der Volksschule gemäß des Honorarblatts (Anlage ./2-1 zum Rahmenvertrag) möglich.**

Das Letztangebot der Adamer-Ramsauer ZT GmbH weist für die einzelnen Phasen „Sanierung und Aufstockung der Volksschule Radfeld“, „Neuerrichtung des Turnsaals samt Nebenräumen (Umkleiden etc)“ und „Umbau und/oder Neuerrichtung des Kindergartens“ Honorarsätze auf, die auf der Kostenberechnung gemäß ÖNORM B1801-1 beruhen und zudem das am Markt erzielbare Nachlasspotential berücksichtigen.

Die von der Adamer-Ramsauer ZT GmbH im Zuge des Vergabeverfahrens vorgelegten Ausarbeitungen und die Darlegungen im Rahmen des Bieterhearings lassen eine bestmögliche Leistungserbringung erwarten.

Unmittelbar im Anschluss an den Abschluss des Rahmenvertrags soll ein **erster Leistungsabruf** erfolgen. Dieser weist folgende wesentliche Inhalte auf:

▪	LPH 2 – Vorentwurf	EUR 113.953,37
▪	LPH 3 – Entwurfsplanung	EUR 156.011,65
▪	LPH 4 – Einreichplanung	EUR 78.890,16

*LPH = Leistungsphase

Es wird empfohlen, den Rahmenvertrag mit der Adamer-Ramsauer ZT GmbH abzuschließen und umgehend den skizzierten ersten Leistungsabruf aus dem Rahmenvertrag vorzunehmen.“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Empfehlung des Rechtsanwaltsbüros Heid & Partner zu folgen und den genannten Rahmenvertrag mit der Adamer-Ramsauer ZT GmbH abzuschließen sowie den ersten Leistungsabruf aus dem Rahmenvertrag vorzunehmen.

3. Bericht des Überprüfungsausschusses

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GV Anton Wiener berichtet, dass der Voranschlag für 2024 in der Sitzung des Überprüfungsausschusses am 28.11.2023 geprüft und für gut befunden wurde. Allen Parteien wurde der Entwurf des Voranschlages zur Verfügung gestellt. Der Obmann betont, dass der Ausschuss sowohl vom Bürgermeister als auch vom Finanzverwalter bereitwillig Auskunft zu den gestellten Fragen erhalten hat. Der Bürgermeister bedankt sich für die konstruktive Arbeit im Überprüfungsausschuss und spricht auch dem Finanzverwalter und der Verwaltung seinen Dank für die gute Arbeit aus.

GV Anton Wiener schlägt daher vor, Details zum Voranschlag im Pkt. 6. zu besprechen. Eventuell noch auftretende Fragen können dann behandelt werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses wohlwollend zur Kenntnis.

4. Diverse Subventionsansuchen

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der Sportverein Radfeld ein Subventionsansuchen in Höhe von € 26.000,00 gestellt hat. Das sind € 2.000,00 mehr als bisher. Der Sportverein begründet dies mit gestiegenen Kosten aufgrund von zusätzlichen Mannschaften, vor allem im Nachwuchsbereich und in Zusammenhang damit auch mehr Trainern.

Der Gemeinderat beschließt die Subvention für den Sportverein mit einem Betrag von € 26.000,00 mit 13 zu 2 Stimmen (Befangenheit).

Weiters informiert der Bürgermeister den Gemeinderat vorab, dass auch vom Skatepark The Cradle wiederum um Subvention angesucht wurde. Die Höhe der Subvention wird noch mit den Nachbargemeinden abgestimmt. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

5. Beschlussfassung über evt. Satzungsänderungen

Der Bürgermeister erläutert, dass die Gemeinde in den letzten zwei Jahren aufgrund der hohen Teuerung auf die Anhebung der Gebühren verzichtet hat. Im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden liegt Radfeld in der unteren Hälfte. Für den Um- und Ausbau der Volksschule muss es uns gelingen, dass wir vom Land möglichst viel Förderung bekommen. Dafür verlangt aber das Land auch, dass wir unsere günstigen Gemeindeabgaben etwas anpassen. Auch im Prüfbericht der BH Kufstein (Gebarungsprüfung nach § 119 TGO) wurde darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Radfeld von ihrem Recht, Abgaben auszuschreiben bzw. zu erhöhen, auch Gebrauch machen muss, um in den Genuss von Landes- und sonstigen Förderungen zu kommen.

Er schlägt daher folgende Änderungen der Abgaben laut Tischvorlage 1 (Sammelverordnung) vor.

Der Gemeinderat beschließt die vom Bürgermeister vorgeschlagenen Änderungen mit 10: 5 Stimmen.

GV Anton Wiener bringt den Antrag ein, folgende Änderungen der Gebühren vorzunehmen:

- Die Hundesteuer soll um 10 % erhöht werden, d. h. 1. Hund € 99,00, 2. Hund € 132,00, ab dem 3. Hund € 165,00.
- Die Wasseranschlussgebühren sollen gleichbleiben (€ 1,00 pro m² umbautem Raum).
- Die Müllabfuhrgebühr soll um 10 % erhöht werden, d. h. € 0,38/kg, ebenso die Müllgrundgebühr auf € 14,30 pro Person und die Sperrmüllgebühr auf € 0,33/kg (über 5 kg). Die Biomüllgebühren sollen ebenso um 10 % erhöht werden auf € 3,85 pro Ausleerung für Wohnanlagen und Gewerbetreibende sowie auf € 1,30 für Private.

Der Bürgermeister lässt über den Vorschlag von GV Wiener abstimmen.

Der Gemeinderat spricht sich mit 10 zu 5 Stimmen gegen den Vorschlag von GV Wiener aus.

Weiters lässt der Bürgermeister über die Änderung der Verordnung über den Erschließungsbeitrag (Tischvorlage 2) abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagene Änderung lt. Tischvorlage 2 einstimmig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Baukostenzuschuss von 50 % des Erschließungskostenbeitrages für Einheimische, wenn nicht mehr als zwei Wohnungen gebaut werden. Als Einheimische gelten jene Personen bzw. Betriebe laut den Gemeinderatsbeschlüssen vom 27.04.2017 und 08.08.2019.

Anschließend kommt der Bürgermeister zurück auf seinen Vorschlag zur Erhöhung der Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge für den Kindergarten und die Volksschule Radfeld sowie die Sommerbetreuung laut Tischvorlage 3.

Der Gemeinderat spricht sich mit 10 zu 5 Stimmen für den Vorschlag des Bürgermeisters aus.

GV Wiener schlägt zur Tischvorlage 3 (Kundmachung Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge) eine 10 %ige Erhöhung aller Beiträge vor. Ausgenommen davon soll nur die Schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Radfeld bis 16:30 Uhr sein, hier soll der Preis für 5 Tage pro Woche wie bisher € 35,00 betragen.

Der Gemeinderat spricht sich mit 10 zu 5 Stimmen gegen den Vorschlag von GV Anton Wiener aus.

6. Beschlussfassung über den vom Bürgermeister vorgelegten Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2024

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat einen Überblick über den Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2024. Die öffentliche Auflage zur Einsichtnahme im Gemeindeamt erfolgte von 29.11.2023 bis 13.12.2023. Es sind keine Einsprüche zum Voranschlag eingelangt, somit ist dieser lt. TGO beschlussfähig. Es können noch Änderungsanträge eingebracht bzw. Fragen zum vorliegenden Entwurf beantwortet werden.

Der Finanzierungsvoranschlag für 2024 weist Einnahmen in Höhe von € 7.834.100,00 auf und sieht Ausgaben in Höhe von € 8.153.400,00 vor. Der daraus entstehende Abgang von € 319.300,00 (negativer Finanzierungssaldo) kann aus dem Rechnungsüberschuss des Vorjahres bzw. liquiden Mitteln mehr als ausgeglichen werden. Im negativen Saldo ist auch ein Darlehen in Höhe von € 470.000,00 enthalten.

GV Wiener erkundigt sich über die Generalplanerkosten für die Volksschule in Höhe von € 700.000,00, die im Voranschlag für 2024 enthalten sind. Der Bürgermeister erläutert, dass er diesen Betrag aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht aufgenommen hat.

Weiters regt GV Wiener an, für die „Solarförderung“ € 25.000,00 statt bisher vorgesehen € 15.000,00 aufzunehmen. Der Bürgermeister stimmt dem Vorschlag von GV Wiener zu.

Zusätzlich erkundigt sich GV Wiener, ob für den Neubau des Recyclinghofes beim Bauhof keine Mittel im Budget vorgesehen wurden. Auch steht noch eine Entscheidung über den „Hödlmayer-Parkplatz“ und die „Blumenwiese“ aus. Der Bürgermeister erklärt, dass er keine Mittel vorgesehen hat, da mit einer hohen Förderung vom Bund aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) gerechnet werden kann. Außerdem wird die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kramsach betreffend die Nutzung des dortigen Recyclinghofes geprüft, und es sind noch entsprechende Informationen ausständig. Sobald diese vorliegen, wird der Bürgermeister in einer Bauausschuss-Sitzung darüber informieren. Es soll dann auch eine öffentliche Informationsveranstaltung geben über den Um- und Zubau der Volksschule und im Zuge dessen soll auch das Thema Recyclinghof angesprochen werden. Falls nötig, wird ein Nachtragsbudget erstellt.

Der Ansatz im Voranschlag in Höhe von € 15.000,00 für die Gebäude des Wirtschaftshofes (Bauhofes) erscheint GR Johannes Gasteiger zu niedrig. GR Ostermann schätzt die noch zu bezahlenden Leistungen auf ca. € 150.000,00. Der Bürgermeister informiert daraufhin, dass die Erhöhung des Ansatzes auf € 135.000,00 gleichzeitig mit einer Erhöhung der Einnahmen aus Förderungen (KIP) verbunden wäre.

Daraufhin stellt der Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat, den vorgelegten Voranschlag für 2024 mit der besprochenen Änderung (Solar- bzw. Photovoltaik-Förderung € 25.000,00) zu genehmigen.

Der Gemeinderat folgt dem Antrag des Bürgermeisters und stimmt mit 14 : 1 Stimme für das vom Bürgermeister vorgelegte Budget samt der angeführten Änderung.

GR Johannes Gasteiger stellt den Antrag, den Ansatz für Gebäude Wirtschaftshof vom budgetierten Betrag von € 15.000,00 auf € 135.000,00 zu erhöhen. Der Bürgermeister lässt den Gemeinderat über diesen Vorschlag abstimmen.

Die Abstimmung endet mit 10 Nein- zu 5 Ja-Stimmen.

Anschließend stellt GR Johannes Gasteiger den Antrag, dass das Budget für den Um- und Zubau der Volksschule im Mittelfristplan (MFP) geändert wird. Weiters stellt GR Johannes Gasteiger den Antrag, dass der Mittelfristplan für das Bauvorhaben Volksschule für 2025 und 2026 um jeweils € 300.000,00 erhöht wird. Der Bürgermeister lässt den Gemeinderat über den Vorschlag von GR Johannes Gasteiger abstimmen.

Die Abstimmung darüber endet mit 14 Nein- zu 1 Ja-Stimme.

Dann ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat, über den vorgelegten MFP abzustimmen. **Der Gemeinderat beschließt den vom Bürgermeister vorgelegten MFP mit 11 JA-Stimmen zu 4- Nein-Stimmen.**

7. Beschluss Raumordnungsvertrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 2153/1

Für die vom Widmungswerber gewünschte Umwidmung des Gst. 2153/1 ist im Örtlichen Raumordnungskonzept „der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung im Sinne der Vertragsraumordnung anzustreben“, d. h., dass ein sog. „Raumordnungsvertrag“ mit dem Widmungswerber abgeschlossen werden muss, in dem verschiedene Voraussetzungen für die Widmung festgelegt werden. Ein entsprechender Raumordnungsvertrag wurde nun für die Umwidmung von den Anwälten vorbereitet und muss vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt den vom Bürgermeister erläuterten Raumordnungsvertrag zwischen dem Widmungswerber und der Gemeinde Radfeld einstimmig.

8. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes: Innstraße Ost - Änderung der Festlegung Stempel z1/M01/B!D3

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 222, LGBl. Nr. 43/2022, einstimmig den von DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld vom 19.07.2023, Zahl ROK 23-2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld vor:

Auf Seite 17 der Anlage A zur Verordnung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (1. Fortschreibung) der Gemeinde Radfeld wird die Stempelbeschreibung im Bereich Innstraße Ost z1/M01/B!D3 **von bisher**

„Bei der Entwicklung dieses Ortsteils sind Nutzungskonflikte und wechselseitige Beeinträchtigungen durch räumliche Naheverhältnisse verschiedener Nutzung zu vermeiden. Es kann eine Beschränkung der zulässigen Betriebsarten im Sinne des § 40 Abs. 2 zweiter Satz erfolgen. Als Widmungskategorie innerhalb des belasteten Gebiets NOx nach UVPG ist nur Allgemeines Mischgebiet mit Beschränkung der Wohnnutzung gem. § 40 (6) TROG 2016 („Mb“), allenfalls mit zusätzlicher Einschränkung auf bestimmte

Betriebsarten, zulässig. Bei Umwidmung für Betriebsneuansiedelungen oder -erweiterungen ist der Nachweis zu erbringen, dass dies keine Überschreitung der Irrelevanzschwelle gem. IG-Luft nach sich ziehen. Für den gesamten Bereich M01 besteht Bebauungsplanpflicht. Für Gst. 2153/1 ist der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung im Sinne der Vertragsraumordnung anzustreben.“

wie folgt geändert in:

„Bei der Entwicklung dieses Ortsteils sind Nutzungskonflikte und wechselseitige Beeinträchtigungen durch räumliche Naheverhältnisse verschiedener Nutzung zu vermeiden. Es kann eine Beschränkung der zulässigen Betriebsarten im Sinne des § 40 Abs. 2 zweiter Satz erfolgen. Als Widmungskategorie innerhalb des belasteten Gebiets **NO2** nach UVPG ist nur Allgemeines Mischgebiet mit Beschränkung der Wohnnutzung gem. § 40 (6) TROG **2022** („Mb“), allenfalls mit zusätzlicher Einschränkung auf bestimmte Betriebsarten, zulässig. Für den gesamten Bereich M01 besteht Bebauungsplanpflicht. Für Gst. 2153/1 ist der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung im Sinne der Vertragsraumordnung anzustreben.“

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 2153/1 von Freiland § 41 TROG in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) und geplante Örtliche Straße § 53.1

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i. V. m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Arch. DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld vom 02.03.2023, Zahl 520-2023-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld im Bereich des Gst. 2153/1, KG Radfeld, von derzeit Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 Abs. 6 in Freiland § 41 (rund 1062 m²) sowie von Freiland § 41 in Freiland § 41 (rund 545 m²) sowie von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 Abs. 6 (rund 4286 m²) vor. Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege: Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke 2153/1 KG 83114 Radfeld (rund 1607 m²).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. Bericht des Ausschusses für Soziales und Senioren

Die Obfrau des Ausschusses GVIn Renate Maurer berichtet über die Aktivitäten im Jahr 2023. Der Ausschuss hat einen offenen Seniorentreff eingeführt, der einmal pro Quartal im Haus der Gemeinschaft Radfeld stattfindet.

Über Vermittlung des Ausschusses konnte die Gemeinde mehrere in Not geratene Mitbürger:Innen unterstützen.

Im Herbst konnte das Umsorgte Wohnen in Zusammenarbeit mit dem Sozialsprengel der Region 31 im Haus der Gemeinschaft Radfeld gestartet werden. Für das Haus der Gemeinschaft Radfeld wurde ein Defibrillator angeschafft.

Für Senioren ab 65 Jahren wurde eine Förderung des Klimatickets Tirol durch die Gemeinde eingeführt.

In seiner Sitzung vom 12.12.2023 hat der Ausschuss folgende Subventionen in Höhe von insgesamt € 1.537,50 beschlossen:

Aktion Leben Österreich € 50,00	Österr. Krebshilfe € 100,00	Verein Rainbows € 250,00
Ärzte ohne Grenzen € 100,00	Lebenshilfe Tirol € 100,00	Schritt für Schritt € 50,00
Blinden- u. Sehbehindertenverb. € 100,00	Mein Sternchenkind € 50,00	Telefonseelsorge € 100,00
Verein Evita € 287,50	Rote Nasen Clowndoctors € 100,00	Verein für Obdachlose € 50,00
Pro Juventute Brixlegg € 200,00		

Der Differenzbetrag von € 1.537,50 auf € 2.000,00 (€ 462,50) soll dem Sozialkonto gutgeschrieben werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vom Ausschuss vorgeschlagenen Subventionen.

Die Obfrau bedankt sich bei Bürgermeister Josef Auer, der Amtsleiterin sowie dem Finanzverwalter für die sehr gute Zusammenarbeit.

11. Bericht des Ausschusses für Jugend und Sport

Der Obmann des Ausschusses für Jugend und Sport, Sebastian Haberl, berichtet über die 2023 gemeinsam mit dem Ausschuss für Bildung, Familie und Kultur geplanten und durchgeführten Aktivitäten. Auch der Ausschuss für Soziales und Senioren wurde eingebunden.

Am 25.02.2023 fand die Ski-Dorfmeisterschaft in Kooperation mit dem SV Sparkasse Radfeld mit insgesamt 75 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Die Ski-Dorfmeisterschaft findet kommendes Jahr wieder statt, auf die Après-Ski Party wird aufgrund der geringen Besucherzahl verzichtet. Eine kleine Siegerehrung ist jedoch vorgesehen (22.02.24).

Am 16.06.2023 veranstaltete man einen Ausflug für Jugendliche zum Hochseilgarten nach Kramsach mit 30 Teilnehmern. Auch diese Veranstaltung wird im nächsten Jahr auf Wunsch der Radfelder: Innen in Form eines Familienausflugs wiederholt.

Weiters fand am 01.07.2023 das erste Action Painting Event in Radfeld statt. Aufgrund des eingeschränkten Platzes auf der Riesenleinwand konnten nur 20 Kinder teilnehmen. Aufgrund der hohen Nachfrage wird die Veranstaltung in abgeänderter Weise bald wieder stattfinden.

Im August fand wie im Vorjahr wieder ein Ausflug zur Area 47 mit 30 Teilnehmern statt. Die Veranstaltung wurde bereits für August 2024 wieder fixiert.

Am 30.09.2023 fand auch wieder der Familienausflug zum Modellflugplatz statt. Die Veranstaltung wurde von der Modellbaugemeinschaft durchgeführt und die Verpflegung von der Gemeinde finanziert. Wegen hoher Kosten und relativ wenigen Besuchern wird der Familientag zukünftig in veränderter Form stattfinden.

Der Erste-Hilfe-Kurs für Jugendliche am 11.11.2023 war auch dieses Jahr ausgebucht und wird auch 2024 wieder angeboten.

Die Initiative „Radfeld in Bewegung“, bei der von Oktober bis November fünf verschiedene kostenfreie Sportprogramme für alle Radfelder:Innen angeboten wurde, war ein voller Erfolg. Eventuell wird der Programmpunkt Jazz Dance/Modern Dance in Zukunft als regelmäßige Veranstaltung organisiert. Weiters entwickelte sich aus dem Punkt „Erwachsenen Hobby Fußball“ eine „Altherren Mannschaft“, die sich eigenständig organisiert und in weiterer Folge evt. mit dem Sportverein zusammenarbeitet.

Die Planung für das nächste Jahr ist bereits in Gange. Dabei soll innerhalb der Ausschüsse verstärkt auf eingeteilte Teams gebaut werden, damit alle Ausschussmitglieder gleichermaßen eingebunden werden können.

Ausschussobmann Sebastian Haberl bedankt sich auch im Namen der beiden Ausschüsse bei der Gemeinde für die sehr gute Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Obmannes wohlwollend zur Kenntnis.

12. Bericht des Ausschusses für Bildung, Familie und Kultur

Siehe Bericht Punkt 11!

13. Schulverband Rattenberg - Beschluss neue Satzung und Vereinbarung über die Bildung eines Gemeindeverbandes

Aufgrund einer Prüfung des Schulverbandes Rattenberg durch das Land Tirol wurden neue Statuten und eine Vereinbarung über die Bildung des Gemeindefverbandes erarbeitet, in denen auch die Rechtsvorschriften aktualisiert wurden. Die grundlegenden bisherigen Vereinbarungen werden nicht geändert. Die Kinderzahlen als Grundlage für die Abrechnungen werden jeweils im Oktober angepasst. Die Gemeinde Radfeld als Verbandsgemeinde muss daher die neuen Statuten sowie die zugehörige Vereinbarung beschließen.

Der Gemeinderat beschließt die neuen Statuten des Schulverbandes Rattenberg einstimmig. Anschließend wird die zugehörige Vereinbarung über den Schulverband Rattenberg einstimmig beschlossen.

14. Beratungen zum Gewerbegebiet Maukenbach (nicht öffentlich)

Der Gemeinderat spricht sich für die angesuchte Umwidmung aus, wenn im Gegenzug von der Widmungswerberin die benötigte Fläche für die Neugestaltung der Kurve (Kosta/Graf) zur Verfügung gestellt wird.

15. Nothegger Transportlogistik (nicht öffentlich)

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zu.

16. Mietvertrag Dr. Christiane Maurer (nicht öffentlich)

Der Gemeinderat beschließt, den Mietvertrag mit Frau Dr. Christiane Maurer zu unterzeichnen, falls diese dem Entwurf von Herrn Mag. Kapferer zustimmt.

17. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen (nicht öffentlich)

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit werden zwei Mietzins- und ein Annuitätenbeihilfeansuchen einzeln behandelt und beschlossen.

18. Anträge, Anfragen, Allfälliges

GV Wiener stellt den Antrag, anwesende Ersatzgemeinderäte für die Beratung nicht öffentlicher Punkte zuzulassen. Diese Möglichkeit wird bis zur nächsten Sitzung lt. TGO geprüft.

Der Bürgermeister berichtet über die angespannte Personalsituation im Gemeindeamt. Insgesamt gibt es zu wenig Personal, da auch der Bürgermeister nicht mehr so wie nun 13 Jahre lang ständig im Tagesgeschäft mitarbeiten kann. Er kündigt an, im neuen Jahr die Personalsuche wieder aufzunehmen (Verwaltung, Bauhofmitarbeiter).

Um 22:50 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.

g. g. g. :

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführerin)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)



KUNDMACHUNG

Verordnung der Gemeinde RADFELD über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag im KINDERGARTEN RADFELD, in der VOLKSSCHULE RADFELD sowie in der SOMMERBETREUUNG.

Gemäß des § 99i des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 und des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes in der Fassung vom 09.10.2023 wird auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2023, Pkt. 5 der Tagesordnung verordnet:

§ 1

Beitragspflicht

- (1) Für die Betreuung und Verpflegung von Kindergartenkindern im öffentlichen Kindergarten bzw. von Schülern, die an der Schulischen Mittags- und Tagesbetreuung der Volksschule Radfeld sowie an der Sommerbetreuung teilnehmen hebt die Gemeinde Radfeld Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge ein.
- (2) Die Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge hat der/die für das Kind Unterhaltspflichtige zu entrichten. Mehrere Unterhaltspflichtige haften solidarisch.

§ 2

Betreuungsbeitrag

Schulische Tagesbetreuung VS Radfeld (Betreuung ab Unterrichtsende bis 16.30 Uhr)		VORSCHLAG
1 Tag pro Woche	€ 10,00 / Monat	€ 15,00
2 Tage pro Woche	€ 14,00 / Monat	€ 20,00
3 Tage pro Woche	€ 21,00 / Monat	€ 25,00
4 Tage pro Woche	€ 28,00 / Monat	€ 30,00
5 Tage pro Woche	€ 35,00 / Monat	
(Lt. GR-Beschluss vom 09.03.2017)		

Mittagsbetreuung VS Radfeld		
(Betreuung ab Unterrichtsende bis 14.00 Uhr)		VORSCHLAG
1 Tag pro Woche	€ 4,00 / Monat	€ 8,00
2 Tage pro Woche	€ 8,00 / Monat	€ 12,00
3 Tage pro Woche	€ 12,00 / Monat	€ 16,00
4 Tage pro Woche	€ 16,00 / Monat	€ 20,00
5 Tage pro Woche	€ 20,00 / Monat	€ 24,00
(Kein GR-Beschluss vorhanden!)		

Kindergartenbeitrag Öffentl. Kindergarten Radfeld		
(Betreuung von 07.00 – 13.00 Uhr)		VORSCHLAG
Monatsbeitrag 1. Kind	€ 30,00	€ 35,00
Monatsbeitrag für Geschwisterkinder	€ 15,00	Erhöhung auf € 20,00 (Nur wenn 1. Kind NICHT den Gratiskindergarten besucht!)
Wochenbeitrag Sommerkindergarten	€ 18,00	€ 22,00
(Lt. GR-Beschluss vom 14.12.2016)		

Betreuungsbeitrag Radfelder Ferienexpress		
		VORSCHLAG
Halbtagsbetreuung von 07.00 bis 13.00 Uhr	€ 18,00 / Woche	€ 22,00
Ganztagsbetreuung von 07.00 bis 16.00 Uhr	€ 30,00 / Woche	
Halbtagsbetreuung von 07.00 – 14.00 Uhr NEU **	€ / Woche	€ 24,00 / Woche
(Lt. GR-Beschluss vom 14.12.2016, für ** liegt noch kein Beschluss vor)		

**§ 3
Verpflegungsbeitrag**

Verpflegungsbeitrag		
Kindergarten Radfeld und Sommerkindergarten		VORSCHLAG
Pro Mittagessen	€ 4,00	€ 4,50
(Lt. GR-Beschluss vom 14.12.2016)		

Verpflegungsbeitrag		
Volksschule Radfeld und Radfelder Ferienexpress		VORSCHLAG
Pro Mittagessen	€ 5,00	€ 5,50
(Lt. GR-Beschluss vom 14.12.2016)		

**§ 4
Entrichtung der Beiträge**

- (1) Der Betreuungsbeitrag ist jeweils nach Monatsende zu entrichten. Tritt das betreute Kind während des Schuljahres in die Betreuungseinrichtung ein, ist der Betreuungsbeitrag ab dem Eintrittstag, tritt er/sie während des Schuljahres aus, ist er bis zum Ende des Monats, in dem der Austritt erfolgt, zu entrichten.
- (2) Der Verpflegungsbeitrag ist jeweils nach Monatsende zu entrichten.

**§ 5
Ermäßigung der Beiträge**

Von der Einhebung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages kann im Hinblick auf die Einkommens-, Vermögens und Familienverhältnisse der Unterhaltspflichtigen ganz oder teilweise abgesehen werden. Dafür ist ein schriftliches Ansuchen notwendig.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

An der Amtstafel des Gemeindeamtes Radfeld
angeschlagen am: 15.12.2023
abzunehmen am: 30.12.2023

Der Bürgermeister

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 112/2023, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Radfeld verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Radfeld, kundgemacht am 25.07.2012, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Benützungsgebühr nach § 4 beträgt Euro 2,53 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Radfeld, kundgemacht am 25.07.2012 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 4 beträgt Euro 1,30 je m³ der Bemessungsgrundlage.

2. Die Zählergebühr nach § 5 Abs. 3, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2018, beträgt Euro 15,00/Jahr für Wasserzähler bis einschl. 10 m³ und Euro 25,00/Jahr für Wasserzähler über 10 m³.

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Radfeld, kundgemacht am 04.09.1998, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 lit. a beträgt jährlich:

pro Person im Haushalt	Euro 17,00
------------------------	------------

2. Für die weitere Gebühr nach § 3 Abs. 2 gelten nachstehende Gebührensätze:

a) Restmüll - für die Ablieferung und Entleerung:

eines 60 Liter Müllsackes	Euro 6,50
---------------------------	-----------

eines Müllbehälters pro Kilo Inhalt	Euro 0,45
-------------------------------------	-----------

b) Für die Ablieferung bzw. Entsorgung von Biomüll nach § 3 Abs. 2 lit. b

einer Biomülltonne mit 120 l Inhalt (Wohnanlage, Betriebe)	Euro 5,00
--	-----------

einer Biomülltonne mit 120 l Inhalt (Haushalte)	Euro 2,00
---	-----------

c) Für die Ablieferung bzw. Entsorgung von Sperrmüll bei der Recyclinginsel

ab 5 kg pro kg	Euro 0,40
----------------	-----------

Artikel IV

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Radfeld, kundgemacht am 28.12.2016, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenützungsgebühr nach § 2 beträgt:

Einzelgrab, Urnengrab	Euro 15,00
Familiengrab	Euro 30,00
Großgrab	Euro 45,00

Artikel V

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Mag. Josef Auer

Angeschlagen am: 15.12.2023

Abgenommen am: 30.12.2023

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Radfeld vom 14.12.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Radfeld erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 4,5 v.H. des für die Gemeinde Radfeld von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Radfeld vom 12.12.2019 außer Kraft.

Angeschlagen am: 15.12.2023

Abgenommen am: 30.12.2023

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister